

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Betr. Zulässigkeit von Mengenpreisen.

Mengenpreise dürfen erst gewährt werden, nachdem sie der Verleger gemäß § 12 Ziffer 1 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum für zulässig erklärt hat.

Für Zeitschriften, periodische Werke und insbesondere für Schulbücher kommen nach § 12 Ziffer 6 Mengenpreise überhaupt nicht in Betracht. Hierauf sei, da gerade wegen der Lieferung von Schulbüchern zu Mengenpreisen oft Anfragen an die Geschäftsstelle ergehen, besonders hingewiesen.

Leipzig, den 8. Juni 1929

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Max Röber, Erster Vorsteher.

Badisch-Pfälzischer Buchhändler-Verband.

Die 56. Hauptversammlung

des Verbandes findet am 7. Juli 1929 in Pforzheim statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern direkt zu. Gäste sind herzlich willkommen.

Heidelberg, den 12. Juni 1929.

Der Vorstand des Badisch-Pfälzischen Buchhändlerverbandes.
J. A. M. Freihen, 1. Vorsitzender.

Verein der baltischen Buchhändler zu Riga.

Am 10. Juni 1929 fand die Gründerversammlung des »Vereins der baltischen Buchhändler zu Riga« statt. Der Verein umfaßt die Buchhändler in den Staaten Lettland, Estland und Litauen. In den Vorstand wurden gewählt:

Vorsitzender: Curt Ruhtenberg (Buchhandlung G. Löffler, Riga);

Schriftführer: Walter Tag (Buchhandlung Walters & Kapa A.-G., Riga);

Kassenwart: Friedrich Seuberlich (Buchhandlung N. Kimmel, Riga).

Der »Verein der baltischen Buchhändler zu Riga« ist vom Börsenverein als Auslandsverein anerkannt worden. Die Herren Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß lt. § 5 Ziff. 6 der am 1. Mai 1929 in Kraft getretenen »Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum« bei Publikumslieferungen nach Lettland, Estland und Litauen das volle Porto berechnet werden muß.

Riga, den 10. Juni 1929.

Curt Ruhtenberg,
Vorsitzender.

Zur Wirtschaftslage.

Von Prof. Dr. G. Menz.

[Der Young-Plan. — Die öffentliche Kassenlage. — Die allgemeine Konjunkturlage. — Das Buchgewerbe. — Der Markt des wissenschaftlichen Buches.]

Die Tributkonferenz in Paris hat ihre Arbeit beendet. Zwar wird die Ratifikation der Abmachungen erst noch in einer weiteren diplomatischen Konferenz (voraussichtlich in London) zu erfolgen haben. Schon jetzt aber kann man als feststehend betrachten, daß der Dawes-Plan nunmehr als durch den Young-Plan ersetzt zu gelten hat. Nach den inzwischen in der Tagespresse erfolgten ausführlichen Veröffentlichungen können wir uns hier ein Eingehen auf Einzelheiten ersparen, setzen deren Kenntnis vielmehr voraus. Auch auf das Hin und Her der letzten Verhandlungen lohnt es sich nicht mehr einzugehen, nachdem ja die Entscheidung gefallen ist. Daß diese Entscheidung eine rein politische ist, keine wirtschaftliche, steht allgemein fest. Die politischen Momente stehen indessen hier nicht zur Erörterung. Nur die wirtschaftlichen Auswirkungen wollen wir versuchen in einigen kurzen Bemerkungen zu beleuchten. In dieser Hinsicht steht und fällt die jetzt getroffene Regelung des ganzen Reparationsproblems offensichtlich mit der Reparationsbank, ihrem Erfolg oder Mißerfolg. Ihre Aufgabe besteht darin, die deutschen Tributzahlungen in internationale Kapitalanlagen zugunsten unserer Gläubiger umzuwandeln. Der Dawes-Plan ging bekanntlich von dem Grundsatz aus, daß die deutschen Zahlungen nur in Gestalt von Ausfuhrüberschüssen erfolgen könnten. Das Ausland, insbesondere unsere Gläubiger weigerten sich aber mehr und mehr, diese deutsche Überausfuhr aufzunehmen. Deshalb mußte ja der Dawes-Plan preisgegeben werden. Deshalb fehlt insbesondere jetzt im Young-Plan jeder Hinweis auf den ehemaligen Grundsatz: Zahlungen nur aus dem Ausfuhrüberschuß. Der jetzige grundlegende Gedankengang ist vielmehr offenbar folgender